

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1282/2012**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 27.11.2012

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033
 Verfasser/-in: Dorothé Küster

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Oberirdische Querung an der Ostanlage
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2012 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, eine alternative Planung zur oberirdischen Querung an der Ostanlage gemäß der beigefügten Skizze zu erstellen und die Umsetzung nach der bisherigen Planung dieser Baumaßnahme mit Zuschüttung der Unterführung und Fällung einer alten Platane aufzugeben.

Begründung:

Die bisherige Planung zur oberirdischen Querung der Ostanlage im Bereich Gutfleisch-/Landgrafenstraße stellt einen großen Eingriff in die Verkehrsplanung dar und ist mit den eingeplanten Mitteln von 350.000 € kaum zu bewerkstelligen.

Der Rückbau der Unterführung mit der Verschüttung der unterirdischen Querung, die Schaffung von einer Fußgänger- sowie zwei Radfahrquerungen, die Installation einer entsprechenden Signalzeichenanlage mit Induktionsfeldern für Radfahrer in der Gutfleischstraße, die Verbreiterung der Mittelinsel, die daraus resultierende Verschwenkung der westlichen Fahrbahn sowie die Verlegung der westlichen Bushaltestelle und das Abholzen von weiteren alten Bäumen im Innenstadtbereich bildet in seiner Gesamtheit eine völlige Überdimensionierung dieser Baumaßnahme, die insbesondere nicht dem tatsächlichen Verkehrsgeschehen /-mengen entspricht.

Eine oberirdische Querung an dieser Stelle – eventuell temporär – ist durchaus wünschenswert. Jedoch ist das gleiche Ergebnis mit einem wesentlich geringeren Aufwand zu erzielen. Fußgänger und Radfahrer können durchaus einen gemeinsamen Überweg nutzen, wie dies 200m weiter an der Kreuzung Walltorstraße der Fall ist.

Der Vorschlag der CDU-Fraktion geht von einer beidseitigen Fußgängerquerung aus. Selbstverständlich ist eine Lichtzeichenanlage geplant. Die Unterführung wird belassen. Rückgebaut muss lediglich der Mittelstreifen im direkten Kreuzungsbereich werden. Es ist keine Verbreiterung des Mittelstreifens erforderlich, lediglich eine Pflasterung bzw. Asphaltdecke. Damit entfällt auch eine Verlagerung der Bushaltestelle an der westlichen Ostanlage. Der Baumbestand dort an der Ostanlage bleibe unangetastet. Damit ist der Alleencharakter in diesem historisch geprägten Teil des Anlagenrings weiterhin erhalten. Solche Straßenbilder gibt es nicht viele in Gießen, man sollte behutsam mit ihnen umgehen und sie auf jeden Fall erhalten.

Die angedachte „Bimmelbahn“ kann die Ostanlage queren, eine Sichtachse zur Stadt hinein wird geschaffen und dem starken Besucherverkehr wird Rechnung getragen.

Stellt es sich später heraus, dass die zusätzliche Lichtzeichenanlage den Verkehrsfluss zu sehr behindert, ist ein Rückbau der oberirdischen Querung mit nicht allzu großen Kosten belastet und die Ostanlage kann wie bisher unterirdisch überquert werden.

Dorothe Küster